

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1808

71 (10.12.1808)

Großherzoglich - Badisches - Oberrheinisches
Provinzial-Blatt.

Samstag

— No. 71. —

10. December 1808.

Provinz-Verfügungen.

(Die Oeffnung eines kranken Stück Vieh bey Viehseuchen betreffend.)

N. No. 12423. Da die Oeffnung eines kranken Stück Viehes bey einer eingetretenen Viehseuche oft nothwendig wird, um die zweckmäßigen Heilmittel anordnen zu können: so wird sämmtlichen Ober- und Aemtern aufgegeben, ihre untergebenen Orts-Vorgesetzten dahin anzuweisen, daß bey vorkommenden Fällen dem zu diesem Endzweck geäußerten Verlangen des geordneten Arztes um Abschachtung eines kranken Stück Vieh sich nicht nur nicht zu widersetzen, wie solches erst kürzlich zu Obrißheim im Physikat Mosbach sehr ungeschickterweise geschah, sondern dem Physikat hierinfallt allen Vorschub zu leisten.

Freyburg den 24. Novbr. 1808. — Großherzogliche Regierung des Oberrheins.

F r e y h e r r v o n W e c h m a r.

vdr. v. Hauser.

(Warnung vor falschen Kreuzerstücken.)

Es ist anber die Anzeige gemacht worden, daß gegenwärtig falsche Kreuzerstücke im Umlaufe sich befinden, die nur mit dem aufgeschlagenen Gepräge eines ächten versehen, und daher von letztern leicht zu unterscheiden sind.

Da man jedoch bey dieser geringen Scheidemünze weniger aufmerksam ist, und dieselbe sich größtentheils in den Händen der ärmern Klasse befindet: so wird dieß zur öffentlichen Warnung bekannt gemacht. Freyburg den 25. Novbr. 1808.

Großherzoglich Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.

M a t e r.

vdr. Hufschmid.

(Erinnerung an die Beobachtung des Ohngelds-Patents vom Jahr 1769.)

Bei den, von der hiesigen Ohngelds-Commission sowohl, als den Pächtern von Zeit zu Zeit vorgenommenen Wein- und Bier-Abstichen ist entdeckt worden, daß die Wirthe und Biersteder sich an die Befolgung des bestehenden Ohngelds-Patents vom 9. August 1769 genau nicht halten, und zum Nachtheile des landesherrlichen und städtischen Ervariums, dann der Pächter, sich verschiedener Vortheile und Anmaßungen bedienen, welche fernerhin nicht mehr zugegeben werden können.

Es werden daher sämmtliche Wirthe und Biersteder im Lande Breisgau auf die strenge Befolgung des noch immer bestehenden bemerkten Ohngeldspatents verwiesen, und ihnen vorzüglich die pünktliche Beobachtung der in den Paragraphen 4. 5. 6. 7. 8. 9. 11. 12. 15 16. 18. und 21. enthaltenen Vorschriften, unter den gegen die Uebertretung schon festgesetzten Strafen neuerlich eingeschärft.

Zugleich wird weiters verordnet, daß ein jedes Faß obae Ausnahme mit einer weißen Delfarbe deutlich numerirt, keines mit der gleichen Nummer eines andern bezeichnet werde, sondern daß die Zahlenordnung in ununterbrochener Reihe fortzulaufen habe, auch einem jeden neu eingelegten Fasse die letzte fortlaufende Nummer gegeben werde.

Ferner wird nicht mehr gestattet, daß ein Wirth oder Biersteder außer seinem

1. 3.

Obngeld

eigenen noch in einem andern Privatkeller Wein oder Bier ohne Vorwissen der Ohngeldskommission und der Pächter, einlege, noch weniger einiges Getränk dieser Art, das andern Privaten eigenthümlich zugehört, in solchen Kellern gedulde, da auch über das Getränk, welches Wirthe und Bierfeder in Privatkellern haben, von der Ohngeldskommission und den Pächtern ordentliche Kellerbücher zu führen, und die Siegel an den Fässern anzulegen sind.

Wer ein gedrucktes Ohngeldspatent vom 9. August 1769 zu haben wünscht, erhält solches auf Verlangen entweder bey der Rent. oder Rechnungskammer-Registratur unentgeltlich. Freyburg am 25. November 1808.

Großherzogl. Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.

M a l e r.

vdt. Huffschild.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Bekanntmachung und Aufforderung an die Freyh. Leopold von Koll'schen Gläubiger.

Z. 2. M. Civ. S. G. No. 4506. Die Freyfrau Ursula von Koll zu Waldshut hat gegen die Freyherrl. Leopold von Koll'sche Verlassenschaftsmasse daselbst, wegen einer durch Urtheil ihr zuerkannten Forderung von 5000 fl. im Exekutionswege um die Einantwortung folgender, in der gedachten Freyherrl. Leopold von Koll'schen Masse befindlichen Realitäten und Gelder gebeten:

- a) Des Stiftungshauses zu Waldshut, No. 168 samt Garten und Graben.
- b) Des Drellischen Hauses daselbst, No. 169.
- c) Drey Vierteltheile Acker in Ebdörmen, bey'm Bächle zu Waldshut, e. S. an den Schneider Brast, a. S. an Klaus Thoma stehend.
- d) Des Ober-Säckinger Bodenzinses.
- e) Des Erlöses aus der Mobilarschaft, in der Sequestrationsmasse befindlich; endlich
- f) an baarem Geld aus der Masse 466 fl.

Diesentgen Gläubiger des verstorbenen Freyherrn Leopold von Koll, welche glauben, auf diese zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Güter nähere Ansprüche, als die Exekutionsführerin, zu haben, werden anmit aufgefordert, a dato binnen 3 Monaten diese ihre vermeintlichen Ansprüche um so gewisser bey diesem Großherzoglichen Hofgericht gehörig auszuführen, als sonst die nachgesuchte Einantwortung an die Freyfrau Ursula von Koll ohne weitere Rücksicht bewilligt werden wird.

Verfügt im großherzogl. Hofgericht der Badischen Landgrafschaft. Freyburg den 21. Oktober 1808.

Konrad Freyherr von Andlaw.

vdt. Dr. Pipus.

Bekanntmachung und Aufforderung an die Freyh. Leopold von Koll'schen Gläubiger.

Z. 2. M. Civ. S. G. No. 4675. Die Freyfrau Ursula von Koll zu Waldshut hat gegen die Freyherrl. Leopold von Koll'sche Verlassenschaftsmasse daselbst, wegen einer durch Urtheil ihr zuerkannten Forderung von 6500 fl. 20 kr. im Exekutionswege um die Vertheilung nachbenannter, in der gedachten Freyherrl. Leopold von Koll'schen Masse befindlichen Realitäten ange sucht:

- a) Sechs Vierling Ackerfeld in der obern Zelg, e. S. an Johann Georg Oberle, a. S. an Johann Winkler.
- b) Zwey Vierling Ackerfeld in der mittlern Zelg, e. S. an Klemens Beckert, a. S. an Johann Jakob Strittmatter, Rheinwirth
- c) Drey Vierling dito unter dem Kreuzmättle, e. S. an Johann Probst, a. S. an Johann Jakob Ortels.

- a) Eine Fauchert dito in der mittlern Zelg, e. S. an Johann Brutschi, a. S. an Mathä Kayser.
- e) Eine Fauchert dito in der untern Zelg, der Birbaum-Acker genannt, e. S. an Anton Gamp, a. S. an den Weg.
- f) Obngefähr 1 1/2 Vierling dito, e. S. an Joseph Otter, a. S. an Joseph Kayser.
- g) Eine Fauchert unter dem Solgraben, e. S. an Andreas Gerster.
- h) Zwey Fauchert der Grabenköpfe-Acker, e. S. an Johann Georg Otter, a. S. an den alten Kirchweg.
- i) Ein Fauchert der Zypfelaeder, e. S. an Joseph Winkler, a. S. an den Gieser.
- j) Drey Fauchert der Spizacker, e. S. an Philipp Banholzer, a. S. Joseph Brutschi und Konsorten.
- k) Drey Vierling, e. S. an die Strasse, a. S. an Gregor Bruckert von Eisenbach.
- l) Aunderthalb Vierling bey der Kiesgruben, e. S. an Johann Georg Pfeifer.
- m) Drey Vierling unter der Grosmatten, e. S. an Michael Burkhart, a. S. an Gregor Binkert.
- n) Eine Laue Matten in der Grosmatten, e. S. an Michael Burkhart, a. S. an Gregor Binkert.
- o) Zwey Vierling Matten in dem Kiesenbacher Bahu, die Stockmatte genannt, e. S. an Joseph Schrieder, a. S. an Gregor Binkert.
- p) 2 3/4 Vierling Feld, der Fabracker genannt, e. S. an Leonhard Gamp, Hirschwirth, a. S. an den Gieser.
- q) Die ganze Insel, acht und dreyßig Fauchert drey Vierling.
- r) Drey Vierling Reben in der Höll.
- s) Eine Fauchert Reben in der Höll.

Diejenigen Gläubiger des verstorbenen Freyherrn Leopold von Koll, welche auf diese zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Güter nähere Ansprüche als die Exekutionsführerin zu haben glauben, werden anmit aufgefordert, a dato binnen 3 Monaten diese ihre vermuthlichen Ansprüche um so gewisser bey diesem Großherzoglichen Hofgericht gehörig auszuführen, als sonst die nachgesuchte Vertheilung ohne weitere Rücksicht bewilligt werden würde.

Verfügt im Großherzoglich Badischen Hofgericht des Oberrheins.
Freyburg am 2. November 1808.

Konrad Freyherr von Andlaw.

vd. Montanus.

Schulden - Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem

Oberamt Waldshut.

3. 3. M. Zu Lienheim an die Faver Sutter'schen Eheleute auf den 15. Decbr. d. J. in das Wirthshaus allda.

3. 3. M. Zu Hochsal an Georg Kaller auf den 20. Decbr. d. J. in das Wirthshaus allda.

3. 3. M. Zu Albert an Franz Joseph

Stettmutter auf den 19. Decbr. d. J. in das Wirthshaus zu Hanenstein.

3. 3. M. Zu Alisberg an Heinrich Böbler auf den 21. Decbr. d. J. vor die Theilungskommission in das Wirthshaus zu Tiefenhausern.

Aus dem

Oberamt Hochberg.

3. 2. M. Zu Emmendingen an weil. Bernhard Zeh, Schneidermeister, auf den 22. December d. J. vor die Stadtschreiberey allda.

3. 2. M. Zu Emmendingen an weil. Friedrich Abiger, Zimmermeister, auf den 22. December d. J. vor die Stadtschreiberey allda.

**Aus dem
Oberamt Schliengen.**

3. 2. M. Zu Schliengen an den Schnei-
der Jung Anton Basler und dessen Ehefrau
Appollonia geb. Freund auf Mittwoch den
21. December vor das oberamtliche Com-
missariat im Wirthshaus zur Sonne allda.

**Schulden-Liquidation des verstorbenen
Martin Reichard von Meersburg.**

3. 2. M. Nach eingekommenen mehreren
Schuldklagen gegen die Wittve des verstor-
benen Hofschusters Martin Reichard dahier,
und da der Schuldenstand das Vermögen
übersteigt, findet man sich veranlaßt, mit
sämmlichen Creditoren gedachter Wittve ge-
richtlich zu liquidiren, und hierzu Montag
den 19. December anzuberaumen; zugleich
aber die Gläubiger andurch aufzufordern,
an besagtem Tage ihre, aus was immer für
etnem Titel zu haben vermeintende Forderun-
gen vor diesseitigem Obervogteyamt entweder
in eigener Person oder durch hinlänglich Be-
vollmächtigte zu liquidiren und die Beweise
hierüber vorzulegen, widrigenfalls dieselben
zu gewärtigen haben, von gegenwärtiger
Masse gänzlich ausgeschlossen und nicht mehr
angehört zu werden.

Meersburg den 18. Nov. 1808.
Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.
Schlemmer.

**Ediktal-Vorladung des Johann Jehle
von Strittberg.**

3. 2. M. Die Verwandten des schon
über 30 Jahre abwesenden Johann Jehle
von Strittberg haben um Einantwortung
seines unter Curatie stehenden Vermögens,
mit Georgi d. J. in 162 Fl. 56 fr. beste-
hend, gebeten. Johann Jehle oder dessen
allfällige rechtmäßige Descendenten werden
daher aufgefordert, obiges Vermögen bin-
nen 1 Jahr und 6 Wochen um so gewisser
in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe
nach Umfluß dieser Frist seinen nächsten
Seitenverwandten ohne Rantion würde aus-
gefolgt werden.

Waldshut den 11ten Nov. 1808.
Großherzogliches Oberamt.
F ö h r e n b a c h.
vdr. Zug.

Deserteurs-Vorladung.

3. 2. M. Joseph Bächle und Mathias
Schäuble von Birendorf und Mary Ebner
von Unteralpfen sind den jüngster Rekruti-
rung durch das Loos zu Rekruten bestimmt
worden, aber als sie sich einstellen sollten,
entwichen.

Dieselben werden daher aufgefordert, in-
nerhalb 6 Wochen vom Datum des Gegen-
wärtigen an sich vor dem unterzeichneten Ober-
amte zu stellen, unter Bedrohung als bösslich
Ausgetretene nach den Landesgesetzen behan-
delt zu werden.

Unter gleicher Warnung und inner dem
gleichen Termin wird auch der von dem 4.
Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regi-
ment desertirte Mathäus Mayer von Ame-
rigschwand zur Rückkehr aufgefordert.

Waldshut den 12. October 1808.
Großherzogl. Badisches Oberamt.
F ö h r e n b a c h.
Freyh. v. Schleichheim.
vdr. Waltherr.

Vorladung entwichener Rekruten.

3. 2. M. Die nachbenannten, als Re-
kruten gewählt, aber boshafterweise aus-
getretenen Pürsche aus dem hiesigen Ober-
amt, nämlich Johann Mayer von Bin-
zen, Johann Holz von Salneck, Bogtey
Legernau, und Johann Jakob Schwald
von Langenau, werden hierdurch öffentlich
aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten von
jezt an, vor dem hiesigen Oberamt zu stel-
len, widrigenfalls nach der Landes-Consti-
tution mit Vermögens-Konfiskation und
Landesverweisung gegen sie verfahren wer-
den wird. Lörrach den 29. Okt. 1808.

Großherzogl. Oberamt.
vdr. A. Deimling.

Deserteurs-Vorladung.

3. 2. M. Franz Adam von Kollnau,
Leonhard Toppfer von Sigelau, Faver
Tränkle von Kollnau, Kristian Martin
von Biderbach, Kristian Bruder von
Waldkirch und Peter Bockstaller von
Simonswald, welche von ihrem Regimente
entwichen sind, werden aufgefordert, binnen
6 Wochen bey Vermeidung des Verlustes
ihres Vermögens und Bürgerrechts entwe-

der bey ihrem Regimente oder bey dem un-
terfertigten Oberamt sich zu stellen.

Waldkirch am 19ten Nov. 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
F r e d e r e r.
B e r r o l l a.

Vorladung der Deserteurs Alex Berbling-
ger von Herbolzheim und Joseph Sect-
ler von Oberhausen.

Z. 2. M. Alex Berblingger von Herbolz-
heim und Jos. Sectler von Oberhausen sind
von dem Großherzoglichen Militär treulos ent-
wichen; es werden daher dieselben zur Ein-
stellung bey ihrer Fahne mit Frist von sechs
Wochen unter der Warnung vorgeladen, daß
sonsten ihr gegenwärtiges und zu hoffendes
Vermögen konfiszirt, und sie ihres Heimath-
und Unterthans-Rechtes verlustig erklärt seyn
sollen. Kenzingen den 19ten Nov. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Vorladung des Deserteurs Joh. Zummel.

Z. 2. M. Johann Zummel, der für
einen Bürgersohn von Herbolzheim als
Rekrut gedungen wurde, ist auf dem Marsche
nach Heidelberg, wo er sich zum Großher-
zoglichen Jägercorps hätte einstellen sollen,
entwichen; es wird demnach derselbe mit Frist
von sechs Wochen zur Stellung bey seiner
kompetenten Militärbehörde in Heidelberg,
oder vor diesem Oberamte unter der Andro-
hung vorgeladen, daß er im widrigen Falle
seines Handgeldes und des versprochenen Hei-
mathrechtes verlustig erklärt seyn solle.

Kenzingen den 18ten Nov 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.
W e i ß e l. W a l s e r.

Vorladung des Deserteurs Lorenz Ham-
berger von Hedingen.

Z. 2. M. Infolge erhaltener Anzeige ist
der dem Großherzogl. Bad. Jägerbataillon
v. Lingg als Miliz zugetheilte Lorenz Ham-
berger von Hedingen aus der Garnison
Heidelberg den 28. Okt. desertirt.

Derselbe wird demnach bey Konfiskation
eines in 100 fl. bestehenden Vermögens, und
bey Verlust des Unterthansrechtes aufgefodert,
binnen 6 Wochen nach Verlaufe dieser Bekannt-
machung sich bey gedachtem Jägerbataillon
oder bey unterzeichneter Behörde zu stellen,

und seines Vergehens wegen sich gehörig zu
verantworten. Ueberlingen den 19. Nov 1808.
Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.
v. E h r e n.

vdr. Schaubert.

Vorladung des Deserteurs Joseph Kesh-
ler von Eischel.

Z. 2. M. Joseph Keshler von Eischel
ist nach anher gemachter Anzeige vom Groß-
herzogl. leichten Dragonerregiment in Bruch-
säl, welchem er zugetheilt war, desertirt.
Derselbe wird andurch öffentlich vorgeladen,
sich in Zeit von längstens 6 Wochen von
dato an bey seinem Regiment oder hier vor
dem Amt zu stellen, widrigens derselbe als
Deserteur behandelt, folglich seines Bürger-
rechts und Vermögens verlustig erklärt wer-
den würde. Beuggen den 24ten Nov. 1808.

Großherzogliches Amt.

Vorladung des Janns Jörg Grether von
Maulburg.

Z. 3. M. Janns Jörg Grether, Metz-
ger von Maulburg, welcher schon vor einem
Jahr aus seiner Heimath sich entfernt hat,
und beschuldigt wird, einen Diebstahl began-
gen zu haben, wird vorgeladen, vor Ab-
lauf dreyer Monate dahier sich einzufinden, um
sich wegen seines Austritts und der gegen ihn
erhobenen Beschuldigung zu verantworten;
unter Bedrohen, daß sonst nach der Landes-
Constitution gegen ihn werde verfahren wer-
den. Pörrach den 4. Oktober 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Vorladung des Jakob Bernhard von
Gündelwangen

Z. 2. M. Da von dem Aufenthalt des
als Weißgerber in der Fremde abwesenden
Johann Bernhard von Gündelwangen
schon im 28. Jahre nichts mehr bekannt ist,
so wird er oder seine allenfallsigen Leibes-
erben aufgefordert, sich in Zeit von Jahr
und Tag hier zu melden, widrigensfalls sein
auf eine beträchtliche Summe angewachsenes
Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution
verabfolgt werden wird.

Bonnendorf am 22. Juny 1808.

Großherzogliches Obervogteyamt.
W i d m a n n.

Vorladung.

Z. 2. M. An die in Konkurs gekom-
nen Handelsmann Guegouf'schen Eheleute
von Schopfheim, welche nunmehr sich in
Tournon, kaiserl. franz. Departements Mont-
blanc, aufhalten, hat die längst von hier ab-
wesende Frau Gräfin Montaignu noch eine For-
derung zu machen, und an dieser Forderung
könnte nun Einiges bezahlt werden, indem
der Guegouf'schen Ehefrau einiges Vermögen
zugefallen ist. Da man aber den Aufenthalt
der Frau Gräfin Montaignu nicht kennt, und
eben so wenig dahier bekannt ist, ob sie noch
lebe, und im andern Fall, welche Erben sie
hinterlassen habe, so ist man veranlaßt, ge-
dachte Frau Gräfin Montaignu oder ihre Er-
ben vorzuladen, innerhalb 9 Monaten von
heute an selbst oder durch hnlänglich Be-
vollmächtigte sich dahier wegen jener Forde-
rung an die Handelsmann Guegouf'schen
Eheleute vernehmen zu lassen, indem sonst
zum Vortheil der nachfolgenden Gläubiger
über die vorhandene Vermögenssumme ver-
fügt werden wird.

Körrach den 7. Oktbr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

**Vorladung der Gläubiger der verstor-
benen verwittweten Frau Fürstin Maria
Anna von Fürstenberg.**

Z. 3. M. Das Großherzogliche Justiz-
Ministerium zu Karlsruhe hat auf den da-
hin erstatteten Bericht über den außergeri-
chlich aufgenommenen Vermögens- und
Schuldenstand der Verlassenschaft weiland,
der im März laufenden Jahrs zu Neßkirch
verstorbenen verwittweten Fürstin Maria
Anna von Fürstenberg, gebornen Grä-
finn von der Wahl den Cant. Proceß er-
kennt, und der Fürstlich Fürstenbergischen
Justizkanzley dahier den speciellen Auftrag
vom 13. v. M. ertheilet, nach vorgängiger
ordnungsmäßiger Vorladung sämtlicher so-
wohl bekannter als unbekannter Gläubiger,
die Forderungen derselben gehörig zu liqui-
diren, über streitige Posten die Cant. und
Prioritäts-Verhandlungen rechtlicher Ord-
nung nach zu pflegen, und seiner Zeit die
in statum judicandi gesetzten Acten zur Ur-
theils-Fassung an das Großherzogliche Hof-
gericht des Oberrheins einzusenden, auch
das Sachdienliche zur Richtigestellung, Ver-

silberung, und Versicherung des Actis. Ver-
mögens vorzunehmen

In dessen Gemäßheit werden sämtliche,
sowohl bekannte als unbekannt Gläubiger,
sie mögen ihre Forderungen bey der zu Neß-
kirch außergerichtlich vorgenommenen Schul-
denbeschreibung angezeigt haben, oder nicht,
auf Dienstag den 17ten Jänner künftigen
Jahres, und die folgenden 5 bis 6 Tage hie-
mit aufgefordert, entweder persönlich, oder
durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte
an der peremtorisch bestimmten Tagfahrt
vor der ex Gremio der Justizkanzley-Räthe
bereits ernannten Commission dahier zu er-
scheinen, ihre Forderungen mit Producti-
on ihrer Schuldbriefe, oder anderer Do-
cumente im Original gehörig zu liquidiren,
ihren etwaigen Vorzug vor andern Gläu-
bigern rechtsgenüßlich auszuführen, und die
rechtlichen Verhandlungen bis zum Schlusse
fortzusetzen, oder den Rechtsnachtheil zu ge-
wärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von
der Concurs-Masse ausgeschlossen werden.
Verfügt bey der Fürstlich-Fürstenbergi-
schen Justiz-Kanzley. Donaueschingen den
7ten October 1808.

v. W u s t r a n d.

vdt. Reichlin.

**Vorladung des Johann Mettler von
Seefeldern.**

Z. 2. M. Der ledige Johannes Mettler
von Seefeldern, gegen welchen Anna Ma-
ria Mattmüllerin von Ihringen eine Ba-
terichastis-Klage dahier eingestelt hat, ist vor-
völlig beendigter Untersuchung entwichen, und
dessen Aufenthalt nicht bekannt.

Derselbe wird daher ediktaliter vorgela-
den, und ihm wegen seines unerlaubten Aus-
tritts ein Termin von 3 Monaten zur Rück-
lehr anberaumt, widrigenfalls nach Verord-
nung der Landes-Constitution gegen densel-
ben verfahren werden wird.

Müllheim den 26. Oktbr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

M a i e r.

**Vorladung des Andreas Schaffhauser
von Gundelsingen.**

Z. 1. M. Andreas Schaffhauser von
Gundelsingen, Großherzoglichen Oberamts
Hochberg, hat sich binnen 3 Monaten von

heute an dahier einzufinden, um auf die Schwängerungsklaage der Magdalena Lindemerin von Marzell, hiesigen Oberamts, sich vernehmen zu lassen, indem er sonst in contumaciam zum Vater des unehelichen Kin-

des derselben, welches sie am 29. Juny d. J. geboren hat, erklärt werden wird.

Lörrach den 19. Nov. 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.
vdt. A. Deimling.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Mundtödt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Aßchers soll nach benannten Personen bey Verlust der Forderung nichts geborgt, oder sonst mit ihnen contrahirt werden:

Aus dem

Oberamt Emmendingen.

J. 2. M. Den Jakob Hefischen Eheleuten von Cheningen, deren Vseger der Zimmermann Marißahler von da ist.

Vakantes Stipendium.

In der Weidenkeller'schen Familien-Stiftung für studirende Jünglinge ist eine Stipendistenstelle offen.

Diese Vakatur wird in der Absicht hierdurch öffentlich kund gemacht, damit diejenigen, welche aus dem Rechte der Anverwandtschaft zum Stifter Johann Georg Weidenkeller einen begründeten Anspruch darauf machen zu können beglaubet sind, in Zeit 4 Wochen von dem zu Ende gesetzten Datum an zu rechnen, mittelst Benbringung der erforderlichen Legitimations-Urkunden, Schul- und Sittenzeugnisse bey der Löbl. Exekution dieser Stiftung sich darum melden können.

Uebrigens wird nach Verfluß der anberaumten Frist für dermal keines Kompetenz-Schrift mehr angenommen.

Freyburg den 1. Decbr. 1808.

Von Stiftungs-Exekutions wegen.

Dr. Leiner,

Stiftungs-Verwalter

Stechbrief.

J. 1. M. Der hiernach signalisirete, bey dem Schmidt J. Koch in Auggen gestandene Schmidknecht hat an einer zu Auggen zwischen mehrern Handwerksbrüchern vorgefallenen Schlägerey, wobey ein Zimmer-Gesell viele Kopfwunden erhalten hat, Antheil genommen, und sich mit Zurücklassung seiner Effekten und Papiere auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Alle Wohlöbl. Polizeybehörden werden hierdurch freundschaftlich ersucht, auf diesen Vurschen gefälligst fahnden, und ihn auf Betreten an dießseitige Stelle abführen zu lassen.

Signalement.

Eberhard Ludwig Jetter, ein Schmidknecht von Engglatz im königl. württemberg. Oberamt Balingen gebürtig, 23 Jahre alt, nach dem Württemberger Militärmaaß 5 Schuh 7 Zoll hoch, hat kurz geschnittene gelbe Haare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, ein länglichtes etwas blatternarbigtes Angesicht, mittlere Nase und Mund, spitziges länglichtes Kinn, flache Stirne. Er trug bey seiner Entweichung einen blautüchernen Jack, dergleichen lange Beinkleider, ein gelbgeblümtes Halstuch, eine leberne, vorn mit einem kleinen Schild versehene Kappe, und Schuhe mit Riemen gebunden.

Schliengen den 23. Nov. 1808.

Großherzogliches Oberamt.
B i r v.

Kaufanträge.

Haus-Versteigerung.

J. 3. M. Donnerstags den 1ten December d. J. wird das zur Verlassenschaft des verstorbenen K. Verpflegsverwalters Herrn Ignatz Hienast gehörige Wohnhaus samt der anstoßender sehr geräumigen Scheuer

und Stallung in der Hauptstraße nächst der großen Kaserne an dem gewöhnlichen Ausrufplatze öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Haus hat eine der angenehmsten Lage in der Haupt- und Poststraße, und

enthält sechs heizbare und sechs unheizbare Zimmer, zwey Kabinetten, drey Küchen, einen guten gewölbten, nebst einem ungewölbten Keller, drey Bühnen, wovon die untere zu einer geräumigen Wohnung eingerichtet werden kann; eine Fruchtschütte, große Scheuer, Heuboden und Stallung, einen Schweinstall, drey Holzremisen, und ein kleines Hinterhaus.

Der Ausrufspreis ist 6000 Fl.
Die annehmblichen Kaufbedingnisse können bey dem Hofgerichtsadvolaten Herrn Dr. Keller, als nunmehrigen Kurator der Zienastischen Verlassenschaft, täglich eingesehen und erhoben werden.

Freyburg den 19ten Nov. 1808.
Von Magistrats wegen

Häuser - Verkauf.

Z. 1. M. Am Dienstag den 17. Christmonat d. J. werden Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus die zwey Häuser des abwesenden Kaufmanns Nepomuk Schmid dahier an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufbedingnisse sind:

- 1) Der Kauffchilling wird vom Tage der Ratifikation mit 5 Prozent verzinst.
- 2) Die verkaufte Häuser werden bis zur gänzlichen Abzahlung des Kauffchillings als Hypothek vorbehalten.
- 3) Die fremden Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Billingen den 21. Nov. 1808.

Von Magistratswegen.
M a i e r, Bürgermeister.

Güter - Verkauf.

Z. 1. M. Die sogenannte, der Fehlung Hüningen gegen über liegende, in den Bann der Gemeinde Weil gehörige Schusserinsel, mit ungefähr 2 1/2 Fuchart dießsigs des Rheins liegenden Aekern, welche von den Erben des verstorbenen Hrn. Pfarrers Frommel zu Weil an Emanuel Schreiber von Kleinhüningen am 9. Febr. 1807 um 3120 Pf. verkauft worden war, ist im Weg der Exekution zu weiterm Verkauf ausgesetzt, welcher Verkauf in öffentlicher Versteigerung Montags den 2. Jenner 1809, Nachmittags 2 Uhr in Weil vorgenommen werden wird.

Dieses wird verkündet, damit sich Kaufsliebhaber bey der Steigerung einfänden.

Lörrach den 5. Decbr. 1808.
Großherzogl. Bad. Oberamt.

Pacht - Anträge.

Obmge. ds. Verpachtung.

Z. 1. M. Da der Pacht über das grundobrigkeitliche Obngeld in den städtischen Dependenz-Ortschaften mit dem 31 December d. J. zu Ende geht, so wird dasselbe am 21. December, Vormittags um 10 Uhr, auf dem städtischen Rathshause wieder neuerdings auf 3 Jahre, nämlich vom 1. Jenner 1809 bis letzten December 1811 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht hindan gegeben werden.

Welches mit dem Anhanqe bekannt gemacht wird, daß die Pachtbedingnisse in der dießseitig städtischen Registratur eingesehen werden können.

Freyburg den 30. Nov. 1808.
Von Magistrats wegen.

A d r i a n s,
Bürgermeister.

Verpachtung des herrschaftlichen Hofguts in Beuggen.

Montags den 12. December, früh um 9 Uhr, wird das hiesige herrschaftliche Hofgut, bestehend aus einem geräumigen Oekonomie Gebäude, sammt den nöthigen Scheunen und Stallungen, dann ohngefähr 200 Fucharten Ackerfeld und 100 Fuch. Matten und Gärten, auf 6 Jahre, in dem Wirthshaus des zunächst bey Beuggen liegenden Orts Elsäu, an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Welches den Pachtliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Pachtbedingnisse und das Hofgut selbst bey dahiesiger Verwaltung täglich eingesehen werden können, und daß der Bestand bestimmt auf 6 Jahre gegeben, und kein Nachgebot nach der Steigerung mehr angenommen wird. Beuggen den 3. Decbr. 1808.

Großherzogl. Bad. Gefällverwaltung.
S t r e i c h e r.
S c h ä f f e r.